

Anlage 5

Stufenplan-Gespräche

Sondierungs- gespräch	1. Gespräch	2. Gespräch	3. Gespräch	4. Gespräch	5. Gespräch
Vorgesetzt/er Mitarbeiter/-in	Vorgesetzte/r Mitarbeiter/-in	Vorgesetzte/r Mitarbeiter/-in Interessenvertretung Suchtkrankenhelfer/-in	Vorgesetzte/r Mitarbeiter/-in Interessenvertretung Suchtkrankenhelfer/-in Amtsleitung oder Personalstelle	Vorgesetzter Mitarbeiter/-in Interessenvertretung Suchtkrankenhelfer/-in Amtsleitung oder Personalstelle	*
- Kontaktaufnahme  - Veränderungen und Auffälligkeiten benennen  - Hinweis auf Hilfsangebote	- Auffälligkeiten und konkrete Fakten benennen - Erwartung an zukünftiges Arbeitsverhalten konkret aufzeigen - Empfehlung zur Kontaktaufnahme zur Suchtkrankenhilfe oder zu externen Beratungsstellen - Hinweis auf Stufenplan und Konsequenzen	- neue Fakten benennen - Zusammenhang zu möglichen Suchtproblemen benennen * - Aufforderung zum Aufsuchen der Suchtkrankenhilfe oder einer Beratungsstelle - Weiteres Vorgehen im Stufenplan erläutern  - Zielvereinbarung zu Arbeitsverhalten und weiteren Anforderungen(z. B. Beratungsstelle aufsuchen)	- Zusammenfassung der Fakten - Erneuter Hinweis auf Zusammenhang mit Suchtproblemen - Verweis auf Zielvereinbarung (s. 2. Gespräch) und Bewertung der Einhaltung erneute Aufforderung zum Aufsuchen der Suchtkrankenhilfe oder Beratungsstelle mit entsprechendem Nachweis zum nächsten Termin - Belehrung durch die Amtsleitung bzw. Personalstelle zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen - ggf. Einleitung oder Erteilung der Abmahnung	- wie Gespräch 3 - wie Gespräch 3  - wie Gespräch 3  - Amtsleitung bzw. Personalstelle stellen Zusammenhang der Vorkommisse mit arbeitsvertragl. bzw. dienstrechtl. Verpflichtungen her  - schriftliche Aufforderung zum Besuch einer Beratungsstelle  - Zielvereinbarung (z. B. Blutabnahme)  - 2. Abmahnung	Einleitung des Kündigungsverfahrens mit Hinweis auf Wiedereinstellung  Fortsetzung des Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
bei positiver Verhaltensänderung Rückmeldeggespräch in ca. 8 Wochen bei weiteren Auffälligkeiten umgehend neuer Termin für nächstes Stufengespräch					

\*) Je nach Sachlage kann bei Beamten/-innen zu jedem Zeitpunkt des Stufenplans ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Der Stufenplan wird dann parallel weiterverfolgt.

\*) Stufen können übersprungen werden.